

Gewalt, Demokratie und Friedensordnung

Autor(en): **Ley, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewalt, Demokratie und Friedensforschung

Bericht über eine Tagung auf Boldern

Auf dem Gebiet der Friedensforschung betritt die Schweiz Neuland. Zwar wurde das Postulat von alt Nationalrat Max Arnold betreffend Schaffung eines Friedensforschungsinstitutes schon 1966 eingereicht, aber die Beschäftigung mit diesem Problemkreis blieb bisher einem Kreis von Eingeweihten vorbehalten. Anfangs Februar 1972 hat nun der Bundesrat aufgrund der Projektstudie von alt Botschafter Roy Ganz der Schaffung eines «Institutes für Konflikt- und Friedensforschung» grundsätzlich zugestimmt.

Während sich besonders in den skandinavischen Ländern eine Reihe von Instituten seit Jahren mit diesen Fragen beschäftigen, fehlte bisher in der Schweiz das Problembewusstsein weitgehend. Im Anschluss an eine breitere Information der Öffentlichkeit, vor allem durch die Presse und durch die Veranstaltungen der sogenannten Berner Friedenswoche, fand am 3. und 4. März im evangelischen Studienzentrum Boldern ob Männedorf eine Arbeitstagung statt zum Thema «Gewalt und Demokratie».

Im einleitenden Referat legte der norwegische Soziologe und Friedensforscher Johan Galtung, Gründer und Leiter des Internationalen Friedensforschungsinstitutes in Oslo, zwölf Vorschläge dar zur nicht-militärischen Verteidigung. Eine nicht-militärische Verteidigung, die auf systematischer Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Angreifer bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Kontakte mit ihm beruht, insbesondere aber auf gesteigerter Einsatzbereitschaft für die selbstgesetzten Aufgaben, wird die Provokations- und Eskalationseffekte der militärischen Verteidigung vermeiden können. Im Gegensatz zur letzteren wird sie keine Grenzen und keine Territorien als solche schützen. Aber sie kennt und verteidigt die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Schlüsselstellen, durch die ein Land aufrechterhalten wird. Nicht-militärische, soziale Verteidigung als Ergänzung oder als Alternative zur militärischen Verteidigung? – diese Frage ist ein typisches Beispiel für das Wirkungsfeld der Friedensforschung. Die Antwort hängt davon ab, ob ein Land durch soziale Verteidigung einen Angreifer tatsächlich von seinem Ziel abbringen kann. Das Erfahrungsmaterial darüber ist gering. Um so notwendiger ist es, durch systematische Forschung und Erstellung von Modellen zu begründeten Ansichten darüber zu gelangen, unter welchen Bedingungen welche Methoden am effektivsten sind. Das Referat machte vor allem auch deutlich, dass die nicht-militärische Verteidigung eine partizipierende Demokratie erfordert, denn diese Verteidigungsform erfordert anstelle einer militärischen Hierarchie eine Stützung von unten her, von der Mehrheit des Volkes her.

Anschliessend an dieses auf grosses Interesse stossende Referat diskutierten in einem Podiumsgespräch die Nationalräte K. von Arx und Th. Gut, alt Nationalrat Max Arnold, «NZ»-Redaktor A. E. Hohler sowie der Theologieprofessor Max Geiger unter der Gesprächsleitung von Peter Gessler mit Johan Galtung über die Erkennung und Austragung von politischen Konflikten. In einer teilweise sehr emotionell geführten Auseinandersetzung ereiferten sich die Teilnehmer über die Auswirkungen der Spannungsverhältnisse zwischen Legalität und Legitimität sowie Recht und Gerechtigkeit. Für Galtung ist die Tatsache, dass trotz den vorhandenen Einsichten und Mitteln die Lebenschancen auf der Welt nicht gleichmässig verteilt sind, ein deutliches Beispiel dafür, dass Recht und Legalität sich in den Händen der Herrschenden befinden. Währenddem sind Legitimität – als Anspruch auf eine gerechtere, menschenwürdigere Welt – und Gerechtigkeit weder im bestehenden Recht verankert, noch wird ihre Durchsetzung als legal bezeichnet. Die angeführten Beispiele reichten hier von der Dienstverweigerung bis zum Bankgeheimnis. Im Gegensatz zu einem Podiumsteilnehmer, der den Begriff Legitimität als subjektivistisch bezeichnete (Frage: Ist denn das Recht immer objektiv?), ist für Galtung die Legitimität von sozialer Gerechtigkeit eine selbstverständliche Prämisse, d. h. Friede nicht nur als Abwesenheit von Krieg, sondern Friede als Grundstruktur der gerechten Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern.

Es zeigte sich bei diesem Gespräch, dass einige unserer Schweizer Politiker ob des Ruhms unserer gut funktionierenden Demokratie und des relativen Friedens innerhalb unserer Landesgrenzen die Notwendigkeit des Aufbaus einer gerechten, gewaltfreien Gesellschaft auf Weltebene eher vernachlässigen. Ein Teilnehmer aus dem Publikum warf ein, dass auch bei uns eben nur diejenigen, die es sich leisten, eine eigene Meinung zu haben, sich wirklich eine eigene Meinung leisten können.

Der zweite Kurstag auf Boldern brachte zu Beginn einen Bericht des Zürcher Soziologen Gerhard Pfister über ausländische Erfahrungen der Friedens- und Konfliktforschung. Anschliessend wurden in kleineren Arbeitsgruppen Konzepte über Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation des zukünftigen schweizerischen Friedensforschungs-Instituts erarbeitet. Bei der Diskussion dieser Gruppenberichte im Plenum wurde deutlich, dass ein solches Institut der Konzeption der Friedensforschung als internationale, interdisziplinäre und praxisorientierte Wissenschaft entsprechen muss. Friede ist keine nationale, sondern eine globale Angelegenheit. Trotzdem ein solches Institut die Weltperspektive berücksichtigen muss, hat es seinem spezifischen Kontext (in diesem Fall: die Schweiz) Rechnung zu tragen, indem es ihn als Erfahrungsgrundlage seiner Forschung benützt. Forschungsvorhaben eines schweizerischen Institutes wären beispielsweise der Föderalismus als Friedens- und Konfliktfaktor, Kleinstaat und Rüstungsindustrie, die schweizerische Neutralität und die Sanktionen des

Völkerbundes, der schweizerische Beitrag zur Friedenspolitik, die Befriedungsaktionen der UNO aus der Sicht der Neutralen usw.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Problemkreisen geht über die einzelnen Fachgebiete der Soziologie, Politologie, Ökonomie, Verhaltensforschung u. a. weit hinaus. Der hier entstehende zweifache Dialog über die Grenzen könnte für eine in der Schweiz neu beginnende Friedensforschung nur von Vorteil sein. Im übrigen sind für dieses Institut ausser der problemorientierten Forschung noch weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Konfliktforschung und Friedenssicherung vorgesehen, wie Information, Dokumentation, Publikation und Veranstaltung von Konferenzen und Symposien – Tätigkeiten, über die die Meinungen zum Teil auseinandergehen.

Auf Boldern wurden vor allem darüber Bedenken laut, dass das Institut «als beratendes Organ für Regierung und Parlament» zum manipulierbaren Instrument des Staates umfunktioniert werden könnte. Dies im Hinblick auf den Bund als Hauptfinanzkraft im Sinne der Devise «wer bezahlt, der befiehlt». Als Alternativen wurden die Finanzierung durch eine öffentlich-rechtliche Stiftung genannt sowie die grosszügige Förderung der sich auf bestimmte Gebiete der Friedensforschung spezialisierenden Forscher an den verschiedenen Universitäten und sozialwissenschaftlichen Instituten.

Folgende Punkte fanden in der Schlussdiskussion auf Boldern besondere Erwähnung:

- Nur im Rahmen eines unabhängig arbeitenden Institutes kann die Offenheit und Pluralität der Forschungsansätze sich fruchtbar entwickeln.
- Es darf keine Chance ausser acht gelassen werden, dem heutigen weltweiten «Gleichgewicht des Schreckens» bessere Alternativen gegenüber zu stellen.
- Die einseitige militärisch-machtpolitische Betrachtungsweise von Konfliktherden hat ihre Unfähigkeit der Lösung von sozialen und politischen Problemen längst eingestehen müssen. Nur die Friedensforschung kann die notwendigen Alternativen und Erkenntnisse im Sinne einer aktiven Friedenspolitik hervorbringen.
- Diese Friedenspolitik erfordert nicht nur die Erstellung eines Friedensforschungs-Institutes, sie wird erst sinnvoll durch die aktive Beteiligung der Bevölkerung. Ein solches Institut kann jedoch als «Promoter einer Infrastruktur des Friedens» dienen.
- Unser Friedensbegriff liegt «irgendwo im weiten Spannungsfeld zwischen gesetzlicher Ordnung und grösserer Gerechtigkeit». Eine radikale Analyse der bestehenden innen- und aussenpolitischen Verhältnisse und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Möglichkeiten müsste einen neuen Friedensbegriff entwickeln lassen.

- Dieser sogenannte positive Friede könnte umschrieben werden als Abwesenheit von Krieg (als direkter Gewalt), wie gleichzeitig als Abwesenheit von Ungleichheit und Ungerechtigkeit als struktureller Gewalt).
- Friede also nicht als Haltung, sondern Friede als Struktur der Gerechtigkeit und Egalität.

Jede Sanierungsmassnahme schiebt das Problem der allgemeinen Wohnungsnot vor sich her: Am Rand der Metropolen wachsen die Blechhüttenstädte (borghetti), in denen sich Tausende von Italienern zusammendrängen, die aus Apulien, Kalabrien, Sizilien und Neapel gekommen sind, um Arbeit zu finden, und die darauf warten, in die «strahlende Stadt» einzuziehen. *In den alten Stadtteilen, wo bisher die Massen ihre Wohnbezirke mit ausgeprägtem Eigenleben hatten*, zerstört die Spekulation die Häuser und Strassen, wo Bürobauten, Schnellstrassen und Luxusappartements emporschiessen. Das verschärft die Wohnungsnot derart, dass im Jahr 1971 17 Prozent der italienischen Familien, im Süden sogar 28 Prozent, kein Dach über dem Kopf hatten.
